

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Aydan Özoğuz, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3249 –**

### **Etablierung von Islamischen Studien an deutschen Universitäten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Wissenschaftsrat hat am 29. Januar 2010 mit seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ vorgeschlagen, die Etablierung von Islamischen Studien an den Hochschulen zu beginnen. Hierzu sollen größere autonome Organisationseinheiten für Islamische Studien an zwei bis drei Standorten geschaffen und die disziplinäre Fortentwicklung des Faches organisatorisch gezielt unterstützt werden.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, hatte die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Etablierung von Islamischen Studien bzw. zwei bis drei entsprechenden Instituten an deutschen Universitäten direkt nach ihrer Veröffentlichung begrüßt und sagte Unterstützung für die Umsetzung zu. Bei der vom Wissenschaftsrat ausgerichteten Tagung „Islamische Studien in Deutschland“ in Köln teilte Dr. Annette Schavan am 13. Juli 2010 mit, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Herbst einen ersten Universitätsstandort verkünden werde.

1. Welche Maßnahmen bzgl. der Etablierung der vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen drei Institute für Islamstudien sind durch die Bundesregierung konkret geplant und bisher umgesetzt worden?

Wie sieht die weitere Zeitplanung aus?

Der Wissenschaftsrat hat im Februar 2010 die Etablierung von 2 bis 3 Instituten für islamische Studien an deutschen Universitäten empfohlen. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, hat frühzeitig ihre Bereitschaft signalisiert, entsprechende Initiativen der Länder zu flankieren. Eine erste Auswahlrunde zur Entscheidung über die Förderung durch die Bundesregierung fand Mitte Oktober statt, eine weitere ist für März 2011 geplant.

2. Wieso wurden weder der Deutsche Bundestag noch die Öffentlichkeit über den Verlauf eines Bewerbungsverfahrens, die dazu gehörigen Kriterien und aktuelle Entscheidungsprozesse unterrichtet?

Die Förderung erfolgt durch Projektförderung im Rahmen des Einzelplans 30, über den der Deutsche Bundestag beschließt. Die Öffentlichkeit hat die Bundesministerin Dr. Annette Schavan unmittelbar nach Beschluss der Empfehlungen durch den Wissenschaftsrat über ihre Bereitschaft zur Förderung von Länderinitiativen informiert. Diese Ankündigung fand – wie auch die Empfehlungen selbst – eine starke Resonanz in den Medien und der Politik. Gegenüber dem Deutschen Bundestag hat die Bundesregierung Schriftliche und Mündliche Fragen zum Sachverhalt im Februar, im März und im April 2010 im Deutschen Bundestag beantwortet. Den interessierten Ländern wurden Eckpunkte der Förderung sowie Informationen zum Verfahren übermittelt und in einer Besprechung mit ihnen sowie Vertretern der Hochschulen im August 2010 erörtert.

3. Was wird gefördert, welchen Umfang hat die Förderung, und aus welchem Haushaltstitel wird die Förderung bestritten?

Es können ergänzend zur Grundausstattung des Landes bis zu zwei Forschungsprofessuren, deren Mitarbeiter sowie eine Nachwuchsgruppe an bis zu vier Standorten gefördert werden. Dies geschieht im Rahmen einer auf fünf Jahre befristeten Projektförderung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften aus dem zugehörigen Titel des Einzelplans 30. Dafür sind bis zu 800 000 Euro pro Jahr und Standort erforderlich. Die Förderung soll in der zweiten Jahreshälfte 2011 anlaufen.

4. Welche Bundesländer bzw. Hochschulen konnten sich auf wessen Veranlassung hin bewerben, und wer hat sich beworben?

Inwiefern hat die Bundesregierung Bundesländer bzw. Hochschulen, und falls ja, welche, zu einer Bewerbung für die Einrichtung von Islamstudien motiviert?

Alle Länder, aus denen Anfragen im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingegangen oder von deren Hochschulen Überlegungen zur Etablierung eines Instituts für Islamische Studien ausgegangen waren, wurden zu einer Gesprächsrunde ins BMBF eingeladen. Aufgrund der lebhaften Resonanz auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der Ankündigung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, ist davon auszugehen, dass damit alle interessierten Länder einbezogen sind.

5. Welche Kriterien liegen dem Auswahlverfahren zugrunde?

Wer entscheidet?

Ist der Wissenschaftsrat in irgendeiner Form in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden, und falls ja, wie, und mit welcher Begründung?

Die Auswahlentscheidung erfolgt in enger Anlehnung an die Kriterien, die der Wissenschaftsrat für die erfolgreiche Etablierung Islamischer Studien genannt hat. Der Wissenschaftsrat hat die Debatte über die Empfehlungen mit zwei Konferenzen im Juni und im Juli 2010 begleitet.

Mitglieder aus der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats wurden wegen ihrer fachlichen Expertise bei der Erörterung der Förderkriterien im Gespräch mit den Ländern im August 2010 hinzugezogen. Der Gutachterrunde gehörten

ebenfalls Mitglieder der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats an. Die Förderentscheidung liegt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.

6. Wurden oder werden einzelne Bundesländer bzw. Hochschulen bevorzugt behandelt, und falls ja, welche, und mit welcher Begründung?

Nein.

7. Welche Forderungen stellt die Bundesregierung an die Zusammensetzung und den Funktionsumfang der einzuführenden Beiräte?

Die Mitwirkungsrechte der Beiräte ergeben sich aus dem Verfassungsrecht und beziehen sich auf die Beteiligung bei der Einrichtung von theologischen Studiengängen sowie bei der Einstellung des wissenschaftlichen Personals. Hinsichtlich der Zusammensetzung empfiehlt die Bundesregierung eine Orientierung an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats.

8. Wie soll die Zusammenarbeit mit Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen gestaltet werden?

Findet hier bereits eine Kooperation statt, und falls ja, mit welchen?

Die konkrete Zusammenarbeit zu gestalten, ist Aufgabe der Hochschulen und Länder. Die derzeitige Praxis an einzelnen Hochschulen ist unterschiedlich.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung Kooperationen von islamischen Organisationen wie z. B. der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) und Hochschulen bzgl. der Einrichtung von Studiengängen und Festlegung von Curricula?

Inwiefern sieht die Bundesregierung hier die Abdeckung einer breiten wissenschaftlichen Meinungsvielfalt sowie die staatliche Aufsicht gewahrt?

Die Bundesregierung erwartet, dass die Länder und ihre Hochschulen die neuen Studiengänge und Curricula von Fachexperten erarbeiten lassen, wie es allgemein üblich ist. Die Beiräte haben ein Mitwirkungsrecht, sie ersetzen nicht die originäre Zuständigkeit der Hochschule. Zur Mitwirkung einzelner islamischer Organisationen siehe Antwort zu Frage 8. Es ist Aufgabe der Hochschulen, eine Kooperationspraxis zu entwickeln, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und der jeweiligen Situation vor Ort ebenso Rechnung trägt wie übergeordneten verfassungsrechtlichen Aspekten.

10. Welche weiteren Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung angezeigt, um die nötige Akzeptanz der Institute zu erzielen und zu sichern – in allen Teilen der Gesellschaft?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Akzeptanz vor allem auf der Qualität der Ausbildung und der wissenschaftlichen Reputation der Institute aufbauen wird.

11. Hat die Bundesregierung dieses Thema in der Islamkonferenz erörtert, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat ihre Planungen in das Arbeitsprogramm der Deutschen Islam Konferenz eingebracht. Die Behandlung dort ist noch nicht abgeschlossen.

12. Inwiefern soll es inhaltliche oder strukturelle Zusammenhänge mit den bereits bestehenden Lehrstühlen für Islamstudien bzw. Islamwissenschaften geben?

Die Bundesregierung sieht es als eine wichtige Bedingung an, dass Islamische Studien an solchen Hochschulen entstehen, die bereits einen geeigneten Kontext für das gewünschte fächerübergreifende und theologienübergreifende Gespräch aufweisen, an denen also Theologien und Islamwissenschaften bestehen.

13. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Lehrkräfte für die zu gründenden Zentren?

Woher soll das Personal kommen?

Zumindest zu Beginn wird es erforderlich sein, auch Personal auf Zeit und aus dem Ausland zu gewinnen; dazu haben die antragstellenden Hochschulen bereits Kontakte aufgenommen. Als besonders wichtig erachtet es die Bundesregierung deshalb auch, sehr früh schon ein Angebot für Nachwuchswissenschaftler (Postdocs) zu machen, die die personelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Faches bilden.

14. Welche Berufsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen dieser bekenntnisorientierten theologischen Studiengänge haben die Studieninteressierten nach Auffassung der Bundesregierung?

Mögliche Berufsfelder für die Absolventen sind vor allem die Bereiche Wissenschaft, Bildung, Gemeindearbeit und Sozialarbeit.

15. Ist auch die Möglichkeit der Weiterbildung von Lehrkräften und Imamen geplant?

Ja.

16. Plant die Bundesregierung bei den ausgebildeten Lehrkräften und Imamen Initiativen zur Schaffung eines erweiterten Berufsangebots für Absolventinnen und Absolventen der neu zu schaffenden Islamstudien?

Wie sehen die Initiativen aus?

Welche Partner sollen hierfür geworben werden?

Die Einstellung von Lehrkräften ist eine Aufgabe der Länder, Imame werden von ihren Gemeinden eingestellt. Das Ziel der Etablierung Islamischer Studien ist zunächst einmal, die personellen Voraussetzungen für einen bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterricht und für die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs zu schaffen.

17. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung in ihrem Konzept das vielfältige Glaubensspektrum im Islam und hierbei die besondere Situation der Aleviten?

Die Bundesregierung erwartet, dass das vielfältige Glaubensspektrum des Islam sich am besten dadurch abbilden kann, dass sie keine Vorgaben dazu macht, sondern den Ländern und Standorten die Möglichkeit gibt, unterschiedliche Konzepte zu verfolgen, was die Besetzung der Beiräte und die Ausrichtung des Angebots betrifft.

18. Gibt es Beispiele in Europa mit denen sich die Bundesregierung auseinandergesetzt hat?

Wo liegen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte der Bundesregierung und anderer europäischer Staaten?

Aufgrund der spezifischen verfassungsrechtlichen Vorgaben in Deutschland ist eine einfache Übertragung von Beispielen anderer Staaten nicht möglich.





